

**Deutscher Teckelklub gegr. 1888 e. V., Duisburg**

Bericht über die Kassenprüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

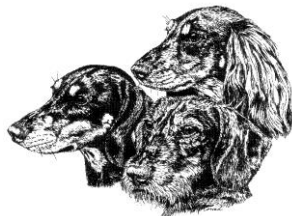


## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag .....	1
2.	Unregelmäßigkeiten und Handlungsempfehlungen .....	2
2.1.	Unregelmäßigkeiten .....	2
2.2.	Handlungsempfehlungen .....	8
3.	Auftragsdurchführung .....	13
4.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	15
5.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
6.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
6.1.	Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	20
6.2.	Vermögenslage.....	25
6.3.	Finanzlage.....	31
6.4.	Ertragslage.....	33
7.	Zusammenfassende Feststellungen und Ergebnis der Kassenprüfung .....	42



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### 1. Auftrag<sup>1</sup>

In der Delegiertenversammlung des

Deutscher Teckelklub gegr. 1888 e. V, Duisburg,

nachstehend "Verein" oder "DTK" genannt, am 28.05.2022 in Hövelhof wurden Herr Roland Determann und Herr Martin Stöcker (beide aus dem DTK Landesverband Westfalen 1949 e. V. und im folgenden "Kassenprüfer" genannt) zu den Kassenprüfern des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gewählt. Demgemäß erteilte uns der Präsident Herr Josef Ramacher den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung einer Kassenprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis der Kassenprüfung Bericht zu erstatten.

Der Auftrag schließt eine Prüfung und Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen, ein. Darüber hinaus wurden wir gebeten, vertragliche Vereinbarungen einem Fremdvergleich zu unterziehen. Die Prüfungsfeststellungen bezogen auf die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sollen jeweils zu den einzelnen Posten erläutert werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## 2. Unregelmäßigkeiten und Handlungsempfehlungen

Das Ende des Jahres 2022 führte in der Geschäftsstelle zu einer herausfordernden Situation, da im Oktober 2022 in Summe vier Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 138 Wochenstunden die Geschäftsstelle verließen und die Aufgaben auf die verbliebenden Mitarbeiter verteilt werden mussten. Hinzu kam die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter, die sukzessive eingestellt wurden.

### 2.1. Unregelmäßigkeiten

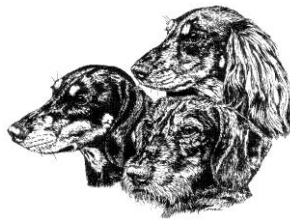
#### IT

Die wesentlichen IT-Ausgaben des Jahres 2022 wurden für die Umsetzung der neuen Webseite und des neuen Prüfungsmanagements getätigt. Für die Umsetzung der neuen Webseite und des neuen Prüfungsmanagements sind im Berichtsjahr 2022 in Summe Anschaffungskosten von rund EUR 345.000 angefallen (siehe unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen im Abschnitt 6.2. "Vermögenslage" auf Seite 25 dieses Berichts). Nach Erkennen der Situation durch den Präsidenten Herrn Josef Ramacher im Sommer 2022 und in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand (im Folgenden auch "GV" genannt) wurde mit Blick auf die vorliegenden Protokolle eine entsprechende Haushaltssperre zur Abwendung einer möglichen Illiquidität durchgesetzt. Die Verausgabung für die getätigten Entwicklungen für die IT des Jahres 2022, die im Jahr 2021 begannen, finden hierbei bis zum Sommer 2022 keinen Niederschlag in den entsprechenden Protokollen des GV oder des Erweiterten Vorstands (im Folgenden auch "EV" genannt).

Zu unseren Prüfungsfeststellungen zu den IT-Ausgaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 6.1. "Wesentliche Geschäftsvorfälle" auf Seite 20 dieses Berichts.

#### Satzung

Gemäß der uns vorgelegten aktuellen Satzung des Vereins in der Fassung mit der Bezeichnung "Ausgabe 2022" wurden u.a. in den Delegiertenversammlungen (im Folgenden auch "DV" genannt) am 27.05.2017 in Hövelhof, am 01.06.2019 in Hövelhof und letztmalig am 28.05.2022 in Hövelhof Änderungen der Satzung beschlossen. Gemäß § 71 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bedürfen Änderungen der Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister (konstitutive Wirkung). Die Änderung ist von dem Präsidenten zur Eintragung anzumelden (§ 14 Nr. 1 und 5 der Satzung).



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

In einem am 05.02.2023 abgerufenen Vereinsregisterauszug mit der Nummer VR 1096 des Amtsgerichts Duisburg ist die in der Delegiertenversammlung am 16.05.2015 beschlossene Fassung am 25.09.2015 in das Vereinsregister eingetragen worden. Die nachfolgend in den Jahren 2017, 2019 und 2022 beschlossenen Änderungen der Satzung wurden bis zum Abschluss der Kassenprüfung nicht in das Vereinsregister eingetragen. Die seit dem 16.05.2015 durch die DV beschlossenen Satzungsänderungen sind daher rechtlich unwirksam. Dies ist nach Protokolllage dem GV seit 14.09.2022 und dem EV seit dem 27.11.2022 bekannt. Im Protokoll der EV-Sitzung vom 27.11.2022 findet sich hierzu folgender Abschnitt:

*"Wesentlich bedeutender ist der Umstand, der mir [Josef Ramacher, die Kassenprüfer] ebenfalls durch dieses Schreiben bekannt wurde, dass nach 2015 kein einziger auf einer DV des DTK zustande gekommener Beschluss zur Änderung unserer Satzung bzw. zur Änderung einer der Anlagen unserer Satzung zur Eintragung beim AG gekommen ist. Die beim AG Duisburg eingetragene und damit wirksame Satzung ist die vom 25.09.2015. Dies bedeutet, dass die beschlossenen Änderungen aus den Delegiertenversammlungen 2017 und 2019 nie eingetragen wurden. Die Änderungen aus 2022 können nicht eingetragen werden, bevor die aus 2017 und 2019 nicht zum Eintrag gekommen sind. Unser Geschäftsführer hat durch das Einstellen der jeweiligen Satzungen mit Stand 2017, Stand 2019 und Stand 2022 den Mitgliedern m.E. suggeriert, dass dem so wäre. Herr Barke und Herr Tornau waren vom ihm nicht in Kenntnis gesetzt worden. Auch mir hat er diesen Umstand nie mitgeteilt. Auf Befragen, wie es zu diesem eklatanten Missstand kommen konnte, sagte er, dass er den Überblick in der Sache verloren hätte."*

Zur Klärung dieser Frage haben wir den Präsidenten Herrn Josef Ramacher gebeten, von der den DTK vertretenden Rechtsanwaltskanzlei GRÜTER – Rechtsanwälte & Notare, Duisburg, eine rechtliche Stellungnahme einzuholen.

Dieser Bitte folgend hat am 02.03.2023 die in dieser Rechtsanwaltskanzlei tätige Rechtsanwältin Frau Dr. Simona Geuer in Textform (§ 126b BGB) die erbetene Stellungnahme abgegeben. Zu den ab dem Jahr 2015 unterbliebenen Eintragungen der Satzungsänderungen in das Vereinsregister nimmt Frau Dr. Simona Geuer wie folgt Stellung:

*"Der DTK hat sich jedoch ebenfalls mangels Kenntnis von der fehlenden Eintragung stets an die veröffentlichte Version gehalten und war damit auf dem gleichen Stand wie die Mitglieder. Kommt es nach der Delegiertenversammlung zur Eintragung aller seit 2015 beschlossenen Satzungsänderungen, werden etwaige Beschlüsse, die auf Grundlage noch nicht eingetragener Satzungsbestimmungen erfolgt sind, spätestens dann*



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

*nachträglich wirksam und können nicht mehr mit dem Argument der fehlenden Satzungsgrundlage angegriffen werden."*

### Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands im Zeitraum 2019 bis 2023

Bei Durchführung der Kassenprüfung für das Jahr 2022 stellten wir fest, dass wesentliche Geschäftsvorfälle des Jahres 2022 ihren Ursprung in getroffenen Entscheidungen der vorangegangenen Rechnungsjahre finden und haben daher die Protokolle der Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands nicht nur für das Jahr 2022, sondern auch für die Jahre 2019 bis 2023 eingesehen. Hierbei stellten wir fest, dass nach den uns erteilten Auskünften im Jahr 2021 eine Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands durchgeführt wurde, in der die damalige Bundeszuchtwartin über einige Themen informiert haben soll. Ein Protokoll hierüber liegt uns nicht vor. In den Jahren 2019 und 2020 tagte der Geschäftsführende Vorstand an jeweils zwei Terminen. Die Protokolle zu den in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Sitzungen haben wir eingesehen.

Sollten für die im Jahr 2021 durchgeführte Sitzung entgegen der im Vorjahr 2020 und im Folgejahr 2022 gelebten Praxis nicht schriftlich protokolliert sein, wäre dies als Verstoß gegen § 15 Nr. 7 der Satzung des Vereins zu werten. Nach § 15 Nr. 7 der Satzung des Vereins sind *"über die Sitzungen [...] Niederschriften zu fertigen, die dem Geschäftsführenden Vorstand unverzüglich zu übersenden sind"*. Nach § 22 Nr. 3 Satz 3 der Satzung ist der Geschäftsführer für die Niederschriften der Sitzungen und der Versammlungen verantwortlich. Die Alleinzuständigkeit für die Geschäftsstelle hat gemäß § 14 Nr. 5 der Satzung der Präsident.

Nach § 14 Nr. 2 der Satzung beruft der amtierende Präsident die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands ein und setzt hierzu jeweils die Tagesordnung fest. Darüber hinaus ist eine ordentliche Protokollierung von Sitzungen der geschäftsführenden Organe eine wesentliche Grundlage für die weitere Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit.

Im Jahr 2022 wurden vom Präsidenten Herrn Stefanus Middendorf eine, vom Präsidenten Herrn Josef Ramacher zwei und im Jahr 2023 bis zum Abschluss der Kassenprüfung eine Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands einberufen, die ordnungsgemäß protokolliert wurden.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Änderungen an Arbeitsverträgen

Im Rahmen der Kassenprüfung haben wir Arbeitsverträge eingesehen, um die arbeitsvertraglichen Regelungen auftragsgemäß einem Fremdvergleich zu unterziehen. In den Änderungsvereinbarungen vom 30.12.2020 sowie vom 03.05.2022/05.05.2022 zum Arbeitsvertrag vom 29.03.2011 einer in der Geschäftsstelle hauptamtlich tätigen Person wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Änderungen auf vorherige Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstands zurückzuführen seien. Die uns vorgelegten Protokolle der in den Änderungsvereinbarungen benannten Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands enthalten zu den jeweiligen arbeitsvertraglichen Änderungsvereinbarungen keinerlei Angaben. Aus den von uns eingesehenen Unterlagen ist daher nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die geschlossenen arbeitsvertraglichen Änderungsvereinbarungen entsprechend den dort gemachten Angaben tatsächlich durch Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstands gedeckt sind oder ob die Protokollerstellung lückenhaft und daher unvollständig erfolgte.

### Kündigungsschutzregelung

Im Rahmen der Fremdvergleichsprüfung von Arbeitsverträgen stellten wir fest, dass der am 29.03.2011 geschlossene unbefristete Arbeitsvertrag einer in der Geschäftsstelle hauptamtlich tätigen Person eine befristete Regelung enthält, die die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb dieser Frist ausschließt. Diese in dem Verein einmalig getroffene Regelung besteht seit der Schließung des Arbeitsvertrages und wurde seitdem in unregelmäßigen Abständen neu vereinbart bzw. wurde die Befristung dieser Vereinbarung verlängert. Die letztmalige Verlängerung dieser Frist erfolgte am 03.05.2022/05.05.2022. Die ursprünglich bis zum 31.05.2023 laufende Kündigungsausschlussregelung wurde am 03.05.2022/05.05.2022 vorzeitig bis zum 31.05.2024 verlängert.

### Abfindungsregelung

Die Fremdvergleichsprüfung führte darüber hinaus zu der Feststellung, dass der Arbeitsvertrag einer in der Geschäftsstelle hauptamtlich tätigen Person eine Abfindungsregelung enthält. Nach dem am 29.03.2011 geschlossenen Arbeitsvertrag ist bei ordentlicher Kündigung des Arbeitsverhältnisses eine Abfindung in Höhe von 0,5 Bruttomonatsentgelte für jedes volle Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses, maximal jedoch ein Höchstbetrag von EUR 25.000 zu zahlen. Diese Regelung hält einem Fremdvergleich nicht Stand, da eine solche Regelung in anderen Arbeitsverträgen des Vereins nicht enthalten ist.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Verfügungsberechtigungen über Konten des Vereins

Im Rahmen der Kassenprüfung haben wir bei der Sparkasse Duisburg eine Bankbestätigung eingeholt, die Informationen über Verfügungsberechtigungen einschließt. Aus den uns zur Verfügung gestellten Auskünften der Sparkasse Duisburg geht hervor, dass die Herren Dieter Honsálek und Martin Zander bis zum 10.11.2022 Verfügungsberechtigungen über die Konten des DTK besaßen, obwohl sie seit 2011 aus dem Geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden sind. Es wurde über einen Zeitraum von rund elf Jahren versäumt, die Bankvollmachten von Personen, die aufgrund des Ausscheidens aus dem Geschäftsführenden Vorstand nicht mehr für den DTK zeichnungsberechtigt sind, zu entziehen.

### Vermietung von Wohnraum

Die Geschäftsstelle des Vereins verfügt über zwei vermietete Wohnungen. Im Rahmen der Fremdvergleichsprüfung haben wir die Mietverträge eingesehen und stellten fest, dass der vereinbarte Mietzins von EUR 5,07 für die Wohnung im dritten Obergeschoss und EUR 4,55 für die Wohnung im ersten Obergeschoss je qm um maximal EUR 1,95 unterhalb des ortsüblichen Mietzinses von mindestens EUR 6,50 je qm liegt. Eine Wohnung ist seit dem Jahr 2021 an eine im Jahr 2022 ausgeschiedene Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vermietet.

Zu unseren Prüfungsfeststellungen zu den Mietzahlungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 6.4. "Ertragslage" auf Seite 36 dieses Berichts.

Die Kaltmiete der Mietpartei der Wohnung im 1. OG wurde mit Schreiben vom 03.01.2023 im Rahmen des gesetzlich zulässigen Höchstbetrages von 15 Prozent von EUR 450,00 auf EUR 517,50 mit Wirkung zum 01.04.2023 angepasst.

Die Anpassung der Kaltmiete der Mietpartei der Wohnung im 3. OG erfolgte mit Schreiben vom 27.12.2022. Die Kaltmiete wurde ebenfalls im Rahmen des gesetzlich zulässigen Höchstbetrages von 15 Prozent mit Wirkung zum 01.04.2023 von EUR 350,00 auf EUR 402,50 erhöht.

### Buchhaltung

Bei Einsicht in die Bücher mussten wir feststellen, dass aus der Buchhaltung heraus nicht zu jeder Buchung ein Beleg direkt auffindbar war, da die hierfür notwendigen Angaben zur Belegnummer fehlten. Beispielsweise wurde eine Rückbuchung einer geleisteten Zahlung aufgrund einer Verwendung einer falschen IBAN





## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

nicht ordnungsgemäß verbucht; der Beleg war aus den Angaben in der Buchhaltung nicht auffindbar. Bei anderen Buchungen waren in dem für die Belegnummer vorgesehenen Buchungsfeld Rechnungsnummern erfasst, die eine Rückverfolgung unter Anwendung des genutzten Ablagesystems nicht zuließen. Darüber hinaus enthielt der Kassenbericht für Januar 2023 Belege aus den Monaten November und Dezember 2022. Des Weiteren wies die Buchhaltung eine nach unserer Einschätzung eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Korrekturbuchungen auf, die durch die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberaterin durchgeführt werden mussten. Viele Konten waren nicht ausgeziffert und die Offene-Posten-Liste der Debitoren war seit zwei Jahren nicht ordnungsgemäß gepflegt worden.

### Mängel in den rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Arbeitsabläufe des DTK sind durch manuelle Abstimmungen mit Eintragungen in vorgelagerte Systeme geprägt. Wesentliche Erfolgsposten des Jahresabschlusses werden durch Buchung von Zahlungseingängen gebildet; eine debitorische Buchung erfolgt in wesentlichen Teilen nicht (z. B. Erhebung der Züchterbeiträge, des Prüfungseuros sowie die Verbuchung von Erlösen aus dem Werbematerialverkauf). Die Kontrolle der Zahlungseingänge erfolgt ebenfalls manuell durch entsprechende händisch eingetragene Kennzeichnungen in den vorgelagerten Systemen.

Darüber hinaus werden die im Bereich des Werbematerialverkaufs (DTK-Tasse, Schlüsselanhänger, etc.) erstellten Rechnungen ohne Verwendung eines Fakturierungsprogramms in EXCEL erstellt. Eine debitorische Buchung unterbleibt hier ebenfalls. Daher ist eine wirksame Kontrolle der Zahlungseingänge nicht möglich. In einem Fall stellten wir fest, dass für dieselbe Lieferung zwei Rechnungen mit unterschiedlichen Rechnungsnummern vorlagen, die sich lediglich in dem Rechnungsbetrag unterschieden. Die Anfertigung der an dieser Stelle notwendige Gutschrift erfolgte nicht.

Dieses Vorgehen birgt ein hohes Risiko, dass nicht gezahlte Rechnungen unentdeckt bleiben, da eine manuelle Kontrolle mittel EXCEL-Tabellen oder händisch einzutragender Zahlungsvermerke in der Mitgliederverwaltung einem hohen Fehlerrisiko unterliegen.



## 2.2. Handlungsempfehlungen

### IT

Die IT im DTK ist augenscheinlich aktuell die umfangreichste Baustelle und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch eine zentrale Ausgabenposition darstellen. Wir empfehlen hier dringend ein planvolles, abgestimmtes Vorgehen. Wir halten den vorgestellten weiteren Weg, sich diesbezüglich mit Mitgliedern auszutauschen, die im IT-Bereich potenzielle Wissensträger sind für sehr begrüßenswert, um für den DTK gangbare und vor allem finanzierbare Wege zur notwendigen Modernisierung der IT zu identifizieren und zu beschreiten.

### Verfügungsberechtigungen über Konten des Vereins - Einführung des 4-Augen-Prinzips

Ab dem 20.01.2023 ist neben Herr Jan Schürings den Herren Josef Ramacher, Andreas Tornau, Rolf Barke und Frau Natalie Steinbach eine Kontovollmacht im Rahmen einer Einzelverfügungsberechtigung erteilt worden.

Zahlungen werden nach erfolgter Prüfung der Rechnung durch den zuständigen Mitarbeiter durch manuelle Erfassung der Zahlungsdaten im Webbanking der Sparkasse Duisburg erfasst und zur Zahlung angewiesen. Wir empfehlen, die Electronic-Banking-Software der Sparkassen "S-Firm" einzuführen, die ebenfalls die Möglichkeit hat, unter Einbindung eines individuell zu bestimmenden Personenkreises Zahlungen anzuweisen. Hierzu ist es notwendig, die bisher vergebenen Einzelverfügungsberechtigungen über die Geschäftskonten des DTK durch gemeinschaftliche Verfügungsberechtigungen zu ersetzen.

### Kreditorenbuchhaltung, Zahlungsverkehr mit dem Buchhaltungssystem

Die Buchhaltung des DTK verfügt derzeit nicht über eine Kreditorenbuchhaltung. Eingangsrechnungen werden überwiegend nach einem intern vergebenen Nummernkreis aufsteigend sortiert in Aktenordnern abgelegt. Wir empfehlen, eine Kreditorenbuchhaltung einzurichten, die Eingangsrechnungen digital zu erfassen und mit Unterstützung des Buchhaltungssystems zur Zahlung anzuweisen. So können digital intelligente Buchungsaufwandsautomatismen genutzt werden, es entfällt eine aufwendigere Belegablage nach dem intern vergebenen numerischen Sortierungskriterium und Belege sind direkt in der Buchhaltung abrufbar und müssen bei Bedarf nicht in Ordner gesucht werden. Durch die Verwendung digitaler intelligenter



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Buchungsautomatismen wird das Risiko von Fehlbuchungen minimiert. Im Rahmen der durch uns empfohlenen Umstellung ist die Nutzung einer zusätzlich zu beschaffenden Rechnungsfreigabesoftware möglich, die eine digitale Dokumentation des Rechnungsfreigabeprozesses unter Einbindung eines individuell zu bestimmenden Personenkreises auch außerhalb der DTK-Geschäftsstelle ermöglicht.

### Debitorenbuchhaltung

Des Weiteren empfehlen wir, sämtliche Ausgangsrechnungen des Vereins über ein Fakturierungsprogramm zu erstellen, welches über eine digitale Schnittstelle den Buchungsstoff im Rahmen einer debitorischen Erfassung an das Buchhaltungssystem übergibt. So ist gewährleistet, dass die erstellten Ausgangsrechnungen lückenlos erfasst werden. Darüber hinaus kann im Anschluss daran ein zielgerichtetes automatisiertes Mahnwesen implementiert werden. Für die bisher in EXCEL erstellten Rechnungen könnte ein Softwarebestandteil des bereits genutzten Buchhaltungssystems genutzt werden, welches bisher jedoch noch nicht lizenziert wurde. Für die bereits genutzte Fakturierungssoftware z. B. in der Mitgliederverwaltung empfehlen wir, digitale Schnittstellen zu nutzen oder einrichten zu lassen.

### Implementierung eines wirksamen Controllings

Ein wirksames Controlling im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Buchungstoffes besteht bisher nur rudimentär. So wurden erstmals für das Jahr 2022 manuell erstellte EXCEL-Aufstellungen angefertigt, die nur eingeschränkt geeignet sind, ein vollständiges Controlling der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu gewährleisten. Bei der Abstimmung der uns vorgelegten Listen kam es zu Abstimmtdifferenzen. Anhand dieser Aufstellungen war es daher nicht möglich, beispielsweise die Mitglieds- und Zuchtbeiträge auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Wir empfehlen, das bisher in Einzelbereichen umgesetzte manuelle Controlling durch ein automatisiertes Controlling zu ersetzen. Die Implementierung digitaler Schnittstellen zwischen der Buchhaltungssoftware und den vorgelagerten Systemen kann hierzu hilfreich sein.

### Vereinfachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse

Aufgrund von Ausnahmeregelungen und der Abbildung von Sonderfällen sind die aktuellen Geschäftsprozesse des DTK zum Teil sehr komplex. Dies führt zu hohen Aufwänden bei der Durchführung der



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Geschäftsprozesse, Schwierigkeiten und hohen Kosten bei der Digitalisierung und grundsätzlich zu mangelhaften Kontrollmöglichkeiten, da ein Controlling nur mit hohem manuellem Aufwand möglich ist.

Es wird dringend empfohlen zu prüfen, ob bestimmte Regelungen bspw. in der Mitgliederverwaltung oder im Prüfungswesen, die überschaubare Einnahmen bei deutlich höherem Aufwand erzeugen, nicht grundsätzlich gestrichen werden können. Ein Beispiel ist hier der Meldeeuro.

### § 26 der Satzung

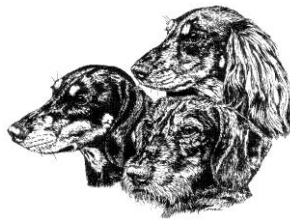
Seit Eintragung der Satzung in der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung vom 16.05.2015 in das Vereinsregister hat § 26 der Satzung folgenden Wortlaut:

*"Diese Satzung, die Geschäftsordnung, die Ordnungen für die Landesverbände und Gruppen im DTK und die Verfahrensordnung für die Ehrengerichtbarkeit des DTK wurde in der Generalversammlung des DTK am 10. Mai 1997 beschlossen und am 14.07.1997 im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter Nr. 1096 eingetragen."*

Der oben dargestellte Wortlaut des § 26 findet sich seither unverändert in jeder Satzungsänderung wieder, ist überholt und sollte ebenfalls angepasst werden. Die derzeit im Vereinsregister eingetragene Fassung der Satzung wurde von der Delegiertenversammlung des DTK am 16.05.2015 beschlossen und am 25.09.2015 im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter Nr. 1096 eingetragen.

### Anzahl der Sitzungen des GV

Bei der Kassenprüfung des Jahresabschlusses stellten wir fest, dass die Durchführung von Sitzungen des GV in der Satzung nicht näher geregelt ist. Dies hat offensichtlich dazu geführt, dass nach den uns erteilten Auskünften im Jahr 2021 lediglich eine nicht protokollierte Sitzung des GV durchgeführt wurde, in der die damalige Bundeszuchtwartin über einige Themen informiert haben soll. Wir regen an, eine Mindestanzahl durchzuführender Sitzungen des GV in die Bestimmungen der Satzung aufzunehmen (z. B. die Sitzungen des GV finden wenigstens vierteljährlich statt).



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Schärfung der Rolle einschließlich Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer bekleidet als hauptamtlich tätiger Mitarbeiter im DTK eine entscheidende Position in der Geschäftsstelle und zeichnet sich damit verantwortlich für die ordnungsgemäßen Abwicklungen der Arbeitsabläufe, Prozesse und des Zahlungsverkehrs. Dies kommt weder in der aktuellen Fassung der Satzung, noch in den weiteren vorliegenden Dokumenten und Arbeitsanweisungen klar zum Ausdruck. Wir empfehlen die Satzung dahingehend anzupassen, dass, neben dem GV auch der Geschäftsführer durch die DV entlastet wird. Weiterhin empfehlen wir die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers zukünftig eindeutiger zu regeln.

### Spesenordnung des DTK

Ab dem 01.07.2022 wird aufgrund der Neufassung der Spesenordnung des DTK für ehrenamtliche Tätigkeiten von Mitgliedern des Vereins für den Verein (im Folgenden "DTK-Spesenordnung" genannt) für Fahrtkosten mit dem privaten PKW ein Erstattungssatz von EUR 0,38 je gefahrenen Kilometer der kürzesten Strecke vergütet. Die DTK-Spesenordnung sieht keine Fahrtkostenvergütungen bei Verwendung anderer Fahrzeuge vor.

§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sieht steuerfrei auszahlbare pauschale Kilometersätze in der Höhe vor, die für das jeweils benutzte Beförderungsmittel (Fahrzeug) als höchste Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) festgesetzt sind. Besteht an der Benutzung eines privaten Personenkraftwagens ein erhebliches dienstliches Interesse, sieht das BRKG seine Wegstreckenentschädigung in Höhe von EUR 0,30 je Kilometer zurückgelegter Strecke vor (§ 5 Abs. 2 BRKG).

Eine steuerfreie Auszahlung des in der ab dem 01.07.2022 anwendbaren Fassung der DTK-Spesenordnung festgelegten Mehrentgelts von EUR 0,08 je Kilometer zurückgelegter Strecke ist durch die vorstehend genannten Regelungen des Steuerrechts nicht gedeckt. Daher ist in jedem Einzelfall durch den Zahlungsempfänger zu prüfen, ob für diese Mehrbeträge die Regelungen des § 3 Nr. 26 ff. EStG Anwendung finden und über diesen Umweg zur Steuerfreiheit führen können.

Die vorstehend genannten Ausführungen zu den Fahrtkosten gelten auch für die Zahlung des Tagegelds von EUR 35,00.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

§ 9 Absatz 4a des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der aktuellen Fassung sieht steuerfrei auszahlbare Mehraufwendungen für die Verpflegung nur im Rahmen von folgenden Pauschbeträgen vor:

- EUR 28,00 bei einer kalendertägliche Abwesenheitsdauer von 24 Stunden von der Wohnung,
- EUR 14,00 am An- und Abreistag, wenn die Abwesenheit von der Wohnung diesen, einen anschließenden oder vorhergehenden Tag umfasst,
- EUR 14,00 bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 8 Stunden.

Eine steuerfreie Auszahlung der in der ab dem 01.07.2022 anwendbaren Fassung der DTK-Spesenordnung festgelegten Mehrentgelte für Tagegelder ist durch die vorstehend genannten Regelungen des Steuerrechts nicht gedeckt. Daher ist in jedem Einzelfall durch den Zahlungsempfänger zu prüfen, ob für diese Mehrbeträge die Regelungen des § 3 Nr. 26 ff. EStG Anwendung finden und über diesen Umweg zur Steuerfreiheit führen können.

Die DTK-Spesenordnung enthält den Hinweis, dass Erstattungen ausschließlich aufgrund eines vom DTK zur Verfügung gestellten Erstattungsbelegs vorgenommen werden. Wir regen an, auf die gesonderte, durch den Zahlungsempfänger individuell zu beurteilende steuerliche Behandlung der gezahlten Mehrentgelte hinzuweisen.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### 3. Auftragsdurchführung

Der Verein ist nicht gesetzlich verpflichtet, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einer Kassenprüfung zu unterziehen. Die Kassenprüfung erfolgte auf freiwilliger Basis aufgrund der Regelungen in § 18 der Satzung des Vereins in der im Vereinsregister eingetragenen Fassung.

Die Kassenprüfung wurde am 23.03.2023 und am 24.03.2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Duisburg durchgeführt und am 24.03.2023 abgeschlossen.

Gegenstand der Kassenprüfung waren die Buchführung sowie der von der Steuerberaterin Tina Koßmann, Moers, nach den Vorschriften des HGB erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2022. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Geschäftsführenden Vorstands und des hauptamtlichen Geschäftsführers des Vereins. Die Aufgabe der Kassenprüfer ist es, die Unterlagen und Angaben einer Kassenprüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Vorschriften der Satzung beachtet worden sind.

Wir haben ausgehend von einer Risikoabschätzung unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Auftragsgemäß haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, die rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle geprüft und beurteilt, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss. Unter anderem haben wir das Grundbuch eingesehen, eine Bankbestätigung, eine Rechtsanwaltsbestätigung, eine Steuerberaterbestätigung sowie eine Saldenbestätigung eingeholt. Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde. Die Kassenprüfung wurde insgesamt so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Darüber hinaus haben wir vertragliche Vereinbarungen dahingehend geprüft, ob sie fremdüblich sind, das heißt einem Drittvergleich standhalten.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Prüfung und Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ausweis der Verbindlichkeiten
- Erträge aus satzungsgemäßer Betätigung
- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Präsident Herr Josef Ramacher, der Schatzmeister Herr Rolf Barke und die von ihnen benannten Personen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht; Auskünfte in der Geschäftsstelle in Duisburg erteilten uns insbesondere

- Herr Jan Schürings
- Frau Natalie Steinbach
- Frau Shirley Heger

Der Geschäftsführer Herr Jan Schürings hat uns schriftlich bestätigt, dass nach seinen Überzeugungen in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.





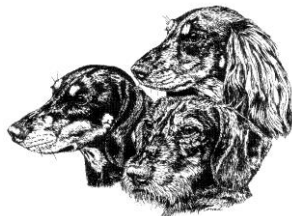
## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### 4. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Deutscher Teckelklub gegr. 1888 e. V.
Sitz:	Duisburg
Vereinsregister:	AG Duisburg, VR 1096
Satzung	Vom 10. Mai 1997, gültig in der Fassung vom 16.05.2015
Gegenstand des Vereins:	Der DTK fördert alle Bestrebungen, den Teckel mit einem formvollendeten Körper zu züchten, sein ursprüngliches Wesen zu erhalten, seine jagdlichen Anlagen zu bewahren und zu fördern im Sinne der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes gegenüber unseren Wildarten.
Präsident:	Josef Ramacher (ab 29.05.2022) Stefanus Middendorf (bis 28.05.2022)
Geschäftsführender Vorstand:	Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind der Präsident, der Vizepräsident, der Schatzmeister sowie der Bundeszuchtwart. Dies waren im Rechnungsjahr 2022: Präsident: Josef Ramacher (ab 29.05.2022), Stefanus Middendorf (bis 28.05.2022) Vizepräsident: Andreas Tornau Schatzmeister: Rolf Barke Bundeszuchtwart: Heinrich Klümper (ab 29.05.2022), Heidrun Odenweller-Klügl (bis 28.05.2022)
Geschäftsführung:	Jan Schüring, hauptamtlicher Geschäftsführer
Delegiertenversammlung:	28.05.2022
Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands:	11.03.2022, 15.06.2022, 26.08.2022
Sitzungen des Erweiterten Vorstands:	26.-27.05.2022, 27.11.2022



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge:	Kooperationsvertrag über Anzeigenvermittlung vom 21.12.2011
	Mietvertrag über Wohnraum im ersten Obergeschoss vom 30.04.2021
	Mietvertrag über Wohnraum im dritten Obergeschoss vom 31.03.2021

### Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Duisburg-Süd
Steuernummer:	109/5986/0011
Letzter Freistellungsbescheid:	Für den Veranlagungszeitraum 2020 vom 09.06.2022
Lohnsteuer-Außenprüfung:	Bisher keine
Betriebsprüfung der Dt. Rentenversicherung:	Prüfungszeitraum 2017 bis 2020. Keine Prüfungsfeststellungen. Prüfungsbericht vom 22.09.2021
Umsatzsteuer-Außenprüfung:	Prüfungszeitraum 2013 bis 2015. Prüfungsbericht vom 02.08.2017. Prüfungsfeststellungen im Hinblick auf die Anwendbarkeit des ermäßigten Steuersatzes sowie auf die Ermittlung aufzuteilender Vorsteuerbeträge.



## 5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### Buchführung

Die Verarbeitung des Buchungstoffes erfolgt durch den Verein mit einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung von Programmen der Firma DATEV e.G., Nürnberg. Eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung dieser Software erfolgte im Auftrag von der DATEV e.G., Nürnberg, durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München. Der aktuelle Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten DATEV-Software trägt das Datum 28.02.2023.

Für die Mitgliederverwaltung werden selbst geschaffene Programme eingesetzt.

Die Geschäftsvorfälle werden unter Verwendung des Standardkontenrahmens "Prozessgliederungsprinzip (SKR 03)" erfasst und gebucht. Aufgrund der hohen Personalfluktuation zum Ende des Jahres 2022 (siehe unsere Ausführungen in Abschnitt 2. "Unregelmäßigkeiten und Handlungsempfehlungen" auf Seite 2 dieses Berichts) konnte eine zeitnahe Verbuchung des Buchungstoffes nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Die Belege sind mit Einschränkungen geordnet und überwiegend leicht auffindbar abgelegt (wir verweisen auf unsere Prüfungsfeststellungen zur Buchhaltung in Abschnitt 2.1. "Unregelmäßigkeiten" auf Seite 6 dieses Berichts). Der Kontenplan ist übersichtlich und sachgerecht gegliedert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht in ausreichendem Maße dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten (im Einzelnen verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen zu den Mängeln in den rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle in Abschnitt 2.1. "Unregelmäßigkeiten" auf Seite 7 dieses Berichts).

Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen nur mit Einschränkungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie entsprechen dennoch grundsätzlich den sonstigen gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorschriften.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

### Jahresabschluss, Bestandsnachweise und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt unter Wahrung der Bilanzkontinuität an den Vorjahresabschluss an. Der von den Kassenprüfern Herrn Hans-Martin Witsch und Frau Christina Weber zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gefertigte Kassenprüfungsbericht wurde in der Delegiertenversammlung am 28.05.2022 den Delegierten zur Kenntnis gegeben. Auf Grundlage dieses Kassenberichts wurde dem Geschäftsführenden Vorstand Entlastung erteilt.

Der Bestand des Anlagevermögens wird nachgewiesen durch einen Grundbuchauszug, Kaufverträge, Rechnungen und andere Unterlagen und ist erfasst mittels einer maschinell erstellten Anlagenübersicht, aus der die Anschaffungskosten, die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Abgänge ersichtlich sind.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag durch eine Inventur ermittelt worden und durch eine EXCEL-Aufstellung nachgewiesen. Aufnahmeprotokolle bzw. Aufnahmelisten wurden nicht angefertigt.

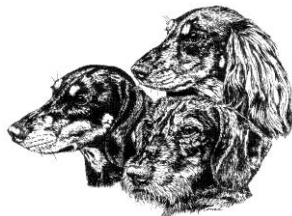
Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten und sonstige geeignete Unterlagen zum Bilanzstichtag belegt. Zu einer wesentlichen Verbindlichkeit liegt eine Saldenbestätigung vor.

Für Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge und eine Bankbestätigung vor. Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch dokumentiert.

Die Rückstellungen sind durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der immateriellen Gegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten wurden unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen ermittelt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Sachanlagen mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 wurde ein Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet.

Für außerplanmäßige Abschreibungen bestand keine Veranlassung.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind ausgewiesen mit den Anschaffungskosten.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet unter Beachtung der maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften. Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.



## 6. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 6.1. Wesentliche Geschäftsvorfälle

#### Hinweis zur Umsatzsteuer

*Bei den im Folgenden genannten EUR-Beträgen handelt es sich um Nettobeträge, d.h. ohne die gesetzliche Umsatzsteuer. Im Berichtsjahr waren von den gezahlten Umsatzsteuerbeträgen ein Anteil von 36,68 Prozent als Vorsteuer abziehbar (im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt 6.4. auf Seite 39 dieses Berichts), d. h. die nachstehend genannten Nettobeträge erhöhen sich effektiv um den vom DTK zu tragenden nicht abziehbaren Vorsteueranteil von 63,32 Prozent der gesetzlichen Umsatzsteuer. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Zu den Nettobeträgen sind nach den umsatzsteuerlichen Gegebenheiten des Jahres 2022 12,03 Prozent hinzuzurechnen (19 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer x 63,32 Prozent nicht abziehbarer Anteil an der Umsatzsteuer (Vorsteuer) = 12,03 Prozent nicht abzugsfähige Vorsteuer an der Bemessungsgrundlage). Dieser Anteil ist in jedem Geschäftsjahr auf Grundlage der jeweiligen umsatzsteuerlichen Gegebenheiten neu zu ermitteln.*

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Jahr 2022 wurden rund 307.724 Euro für aktivierungspflichtige IT-Leistungen verausgabt. Dieser Betrag entfällt in voller Höhe auf die Firma rising systems AG, Düsseldorf (im Folgenden "rising systems" genannt).

Mit Blick auf die im Zuge der Kassenprüfung bereitgestellten Protokolle ergibt sich folgendes Bild bzgl. der IT-Baustellen:

Dem Protokoll der GV-Sitzung am 10.10 und 11.10.2020 in Hövelhof ist unter dem Punkte EDV folgendes zu entnehmen:



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

*"Auf Grund der Schwierigkeiten mit dem derzeitigen externen IT-Dienstleister und den mangelhaften Ergebnissen soll nun im ersten Schritt bei den wichtigsten Punkten mit dem Dienstleister rising systems zusammengearbeitet werden. Die Prios sind wie folgt:*

- 1. Aktualisierung der Programmiersprache*
- 2. Prüfungsmanagement*
- 3. Internetseite*

*Darüber hinaus bietet rising systems einen Tag zur Bestandsaufnahme und Strukturierung des IT-Projektes (neue Verwaltung) an. Dieser kostet ca. € 2.500,00."*

Im EV-Protokoll vom 13.02.2021 wird unter TOP 6, Bericht des Geschäftsführers beim Unterpunkt EDV und Homepage vermerkt:

*"Das Prüfungsmanagement ist fast fertiggestellt. Herr Wolfgang Hill und Herr Harald Schütz haben bei der Erstellung des neuen Programms mitgewirkt. Herr Schürings gab via Bildschirmpräsentation einen kurzen Überblick über die Funktionen des Programms. Im Anschluss wird es eine Überarbeitung der DTK- und der LV-Internetseiten geben. Die Gruppen können dann auf Wunsch ebenfalls angeschlossen werden."*

Mit den zusätzlich vorliegenden Unterlagen:

- GV-Protokoll vom 11.03.2022
- EV-Protokoll vom 26.5 und 27.05.2022
- Ergebnisse Start Workshop November 2020
- Entwicklervertrag mit Unterschrift (13.11.2022)

ergibt sich folgendes Bild:

Im Herbst 2019 wurde festgestellt, dass der Support der Softwarebasis der DTK-Verwaltung zeitnah eingestellt wird. Es wurde durch den EV entschieden, die DTK-Verwaltung komplett auf eine neue und aktuelle Technologiebasis zu stellen. Es hatte sich hierzu ein DTK-Mitglied gefunden, welches augenscheinlich über entsprechende Kenntnisse verfügte und angeboten hatte, die Umsetzungen für einen sehr günstigen Geldbetrag zu übernehmen. Ende 2020 wurde das Projekt im gemeinsamen Einverständnis beendet, da kein



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

hinreichender Projektfortschritt erzielt wurde. Kosten sind hierbei für den DTK keine angefallen, allerdings vielen Aufwände für fachliche Erläuterungen und Kommunikation an.

Parallel ist die bestehende DTK-Verwaltung auf Server eines anderen IT-Dienstleisters umgezogen, der den Betrieb der zugrundeliegenden Softwarebasis bis Ende 2024 zusagte.

Ende 2020 wurde mit der in Düsseldorf ansässigen IT-Firma rising systems ein seitens des DTK bezahlter Workshop abgehalten, in dem der Firma rising systems die wesentlichen Anwendungsfälle und Geschäftsprozesse mit Schwerpunkt Prüfungsmanagement vorgestellt wurden. Auf dieser Basis erfolgte seitens rising systems eine Aufwandsschätzung in Höhe von 86 Personentagen zur Umsetzung des Prüfungsmanagements (im folgenden "PM" genannt). Hierbei sollte rising systems die Basisumsetzungen und die beispielhafte Umsetzung einer Prüfung mit in Summe 31 Personentagen vornehmen. Die weiteren Prüfungen sollten dann durch Personal des DTK umgesetzt werden und wurden mit einem Aufwand von 55 Personentagen geschätzt. Auf dieser Basis wurde mit rising systems ein IT-Dienstvertrag über Leistungen auf Grundlage eines agilen Vorgehensmodells geschlossen. Hierbei erfolgt die Umsetzung der Software in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Kunden in kurzen Umsetzungszyklen. Der Kunde hat hierbei eine zentrale Rolle als sogenannter Product Owner inne und muss die in den kurzen Zyklen umzusetzenden Arbeiten auswählen, fachlich beschreiben, testen, ggf. umpriorisieren und abschließend als umgesetzt freigeben. Hierzu sind in der Regel mehrere Personen auf Kundenseite mit entsprechendem Zeitbudget notwendig, die intensiv mit den Entwicklern in einem Team arbeiten und u.a. die jeweilige Fachlichkeit transportieren.

Die Basisumsetzung durch rising systems erfolgte in fünf einwöchigen Zyklen mit Kosten von 26.000 € netto.

Die Umsetzungen erfolgten im Jahr 2021. Parallel dazu wurden die Internetseiten auf Basis eines Angebots von rising systems aus dem Jahr 2021 neu erstellt. Ein Vertrag hierzu lag uns nicht vor. Das Angebot beinhaltet werkvertragliche Positionen. Ein GV-Protokoll aus 2021 liegt nicht vor.

Im GV-Protokoll vom 11.03.2022 findet sich dann lediglich der Hinweis *"Nach PM und Internet wird die Verwaltung neu gemacht."*

Dem EV-Protokoll vom 27.11.2022 ist unter TOP 5 "Bericht des Schatzmeisters" folgendes zu entnehmen:





## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

*"Im November 2021 wurde auf meine [d. h. die des Schatzmeisters] Initiative die Arbeitsgruppe Prüfungsmanagement (PM) gegründet, da es bis dahin absolut keine zufriedenstellenden Ergebnisse in der Entwicklung des Programmes PM gab. Bis zu diesem Zeitpunkt war ausschließlich der Geschäftsführer Jan Schürings der Ansprechpartner des DTK für die Programmierer bei der Firma rising systems. Die Fachgruppe bestand ganz überwiegend aus Gebrauchsrichtern. Ziel war es, dass neue PM praxistauglich weiterzuentwickeln, vor allem die Vielzahl von noch vorhandenen Fehlern im Programm PM zu beheben. Nach anfänglichen Problemen im Vorankommen, gelang dies dann auch. Weiterhin war der GF der erste und ständige Ansprechpartner bei rising systems. Nur vereinzelt wurden einzelne Teammitglieder auf der reinen Inhaltsebene in die wöchentlichen Onlinebesprechungen eingebunden. Es ging voran und alle o.g. Beteiligten (außer der GF) gingen von einer Hilfestellung bei der Fehlerbehebung im Programm aus. Ebenfalls gingen ich und die weiteren Mitglieder des ehemaligen GV davon aus, dass dies Bestandteil des vorhandenen Vertrages mit rising systems war.*

*Keinem der Teilnehmer - außer Jan Schürings - war bekannt, dass ab Anfang Februar 2022 weitere erhebliche Kosten für den DTK entstehen. (Ca. 10T € pro Woche) Eine Information des GF darüber an Herrn Middendorf, den GV oder die Gruppe, dass der GF dies mit RS so verhandelt hatte, hat nicht stattgefunden. Anfang April 2022 wurde die Bilanz aufgestellt. Der Jahresüberschuss betrug rund 180 T€. Auch die für 2021 geplanten Kosten für die Digitalisierung wurden nicht verbraucht. Die Frage von mir (Anmerkung der Kassenprüfer: d. h. dem Schatzmeister) an den GF ob noch Rechnungen für Programmierleistungen aus 2021 vorliegen oder ggf. noch gar nicht geschrieben sind wurde durch Herrn Schürings verneint.*

*Erst im Juli während des Jahresurlaubes von unserem GF stellte unser Präsident bei seinen regelmäßigen Besuchen in Duisburg - nach Hinweisen durch mehrere Mitarbeiterinnen - fest, dass es unbezahlte Rechnungen und auch bereits einige Mahnungen gibt. Da Josef Ramacher unseren GF in seinem Urlaub auch in den wöchentlichen Online-Sitzungen bei rising systems vertrat, wurde ihm auch hier eher zufällig bekannt, dass es eine Reihe nicht bezahlter Rechnungen an RS gibt. Ebenfalls wurde bekannt, dass unser GF einen Termin am 22.06.2022 über Nachverhandlungen von Leistungen bei der Fa. rising systems wahrgenommen hatte. Auch über diese Nachforderungen von rising systems und seine Verhandlungen hierüber, hatte Herr Schürings niemanden im Vorfeld informiert.*

*[...]*

*Im Verlauf der nächsten Wochen stellte sich das genaue Ausmaß nach und nach heraus.*



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

*Unser GF hatte zusätzliche sogenannte „Sprints“ (Programmiertätigkeiten für eine Woche) in einem Volumen von rund 200 T€ bei rising systems ab dem 07.02.2022 freigegeben, ohne dies mit dem GV abzustimmen bzw. diesen davon in Kenntnis zu setzen. Bei dem Gespräch zur Bilanz 2021, im April, war ihm das also nachweislich bekannt. Diese Information hat er mir und dem ehemaligen Präsidenten schlicht vorenthalten.*

*Gleichzeitig waren „zusätzliche“ Programmierleistungen für die neue Homepage bereits im Jahr 2021 erbracht aber noch nicht in Rechnung gestellt. Diese Leistungen sollen insbesondere der Grund für die Nachverhandlungen (zwischen Schürings und RS) am 22.06.2022 gewesen sein.*

*Nach dieser Ist-Aufnahme der noch ausstehenden bzw. bereits in Auftrag gegebenen Kosten für Programmierleistungen wurde von mir, (in Absprache mit dem GV) eine Haushaltssperre für alle nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Kosten verhängt. Dies in dem Bewusstsein, dass die vorhandene Liquiditätsreserve des DTK mit diesen zusätzlichen IT-Kosten aufgebraucht ist. Gleichzeitig allerdings das laufende Wirtschaftsjahr mit allen sonstigen geplanten Kosten – durch die verhangene Haushaltssperre - nicht gefährdet sein wird.*

*Als weitere Maßnahme wurde eine Arbeitsanweisung für den Zahlungsverkehr und eine Arbeitsanweisung für Investitionsentscheidungen des GF vom Schatzmeister geschrieben und vom GV beschlossen sowie in der Geschäftsstelle allen Mitarbeitern/innen bekannt gegeben. Zeitgleich wurde eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellung des PM (Mindestanforderungen 120 T€ bis zu 245 T€ Netto) und Homepage (Mindestanforderungen 95 T€ - 120 T€ Netto) von rising systems angefordert. Auch hier handelt es sich um keine Garantiewerte, da es sich um Dienstverträge handelt. Die Kosten für die Erstellung der neuen Verwaltung liegen noch nicht vor. Hier werden mindestens zwei Angebote eingeholt.*

*[...]*

*Kostentreiber ist die Programmierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Bausteinen unserer IT. Aber gerade diese sind elementar wichtig, um die Funktionalität der IT im DTK auf den heute aktuell machbaren Stand zu heben. Dies stellt eine sehr große Herausforderung und dies nicht nur wirtschaftlich, in den nächsten Jahren für den DTK dar."*



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

### 6.2. Vermögenslage

Der nachstehende Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter und relativer Höhe:

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020		Veränderung 2022/2021	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Aktiva</b>								
Immaterielle Vermögensgegenstände	300.207	62,8	39.299	9,6	9.957	3,6	260.908	663,9
Sachanlagen	36.205	7,6	36.385	8,9	39.500	14,3	-180	-0,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>336.412</b>	<b>70,4</b>	<b>75.684</b>	<b>18,5</b>	<b>49.457</b>	<b>17,9</b>	<b>260.728</b>	<b>344,4</b>
Vorräte	30.974	6,5	28.805	7,0	24.995	9,1	2.169	7,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.776	12,1	41.126	10,0	16.791	6,1	16.650	40,4
Flüssige Mittel	45.151	9,5	265.355	64,5	184.185	66,9	-220.204	-82,9
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>133.901</b>	<b>28,1</b>	<b>335.286</b>	<b>81,5</b>	<b>225.971</b>	<b>82,1</b>	<b>-201.385</b>	<b>-60,0</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.928</b>	<b>1,5</b>	<b>30</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.898</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>477.241</b>	<b>100,0</b>	<b>411.000</b>	<b>100,0</b>	<b>275.428</b>	<b>100,0</b>	<b>66.241</b>	<b>16,1</b>
<b>Passiva</b>								
Vereinskapital	295.373	61,9	328.574	79,9	146.634	53,2	-33.201	-10,1
<b>Vereinskapital</b>	<b>295.373</b>	<b>61,9</b>	<b>328.574</b>	<b>79,9</b>	<b>146.634</b>	<b>53,2</b>	<b>-33.201</b>	<b>-10,1</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>36.706</b>	<b>7,7</b>	<b>40.728</b>	<b>10,0</b>	<b>65.370</b>	<b>23,8</b>	<b>-4.022</b>	<b>-9,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.546	6,0	27.688	6,7	26.980	9,8	858	3,0
sonstige Verbindlichkeiten	116.616	24,4	14.010	3,4	36.444	13,2	102.606	732,3
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>145.162</b>	<b>30,4</b>	<b>41.698</b>	<b>10,1</b>	<b>63.424</b>	<b>23,0</b>	<b>103.464</b>	<b>735,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>477.241</b>	<b>100,0</b>	<b>411.000</b>	<b>100,0</b>	<b>275.428</b>	<b>100,0</b>	<b>66.241</b>	<b>16,1</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 66.241 (+16,1 Prozent) erhöht. Auf der Aktivseite stehen sich im Wesentlichen der Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände (EUR +260.728) und der Rückgang der Flüssigen Mittel (EUR -220.204) gegenüber. Auf der Passivseite führte im Wesentlichen der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (EUR +102.606) zur Erhöhung der Bilanzsumme.

Im Einzelnen geben wir zu den Bilanzposten folgende Erläuterungen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten:

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungsmanagement-Software	39.299	292.576	1	75.140	256.734
Website	0	52.168	0	8.695	43.473
	<b>39.299</b>	<b>344.744</b>	<b>1</b>	<b>83.835</b>	<b>300.207</b>



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Zu den Veränderungen der immateriellen Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen in Abschnitt 6.1 dieses Berichts.

Die **Sachanlagen** zeigen folgendes Bild:

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke und Bauten	19.021	0	0	0	19.021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.364	5.394	5	5.569	17.184
	<b>36.385</b>	<b>5.394</b>	<b>5</b>	<b>5.569</b>	<b>36.205</b>

Nach Einsichtnahme der vorliegenden Basisinformationen zur Festsetzung des Grundsteuermessbetrags nach neuem Recht stellt sich heraus, dass das DTK-Verwaltungsgebäude einer reinen Nutzung zu Wohnzwecken zugeordnet ist. Für die als DTK-Geschäftsstelle genutzten Gebäudeteile wäre eine Steuerbefreiung nach § 3 Absatz 1 Nummer 3b Grundsteuergesetz (GrdStG) in Betracht zu ziehen.

Auf Anregung der Kassenprüfer wurde ein aktueller Auszug aus dem Grundbuch für das DTK-Verwaltungsgebäude in der Prinzenstraße 38 eingeholt. Eine Einsichtnahme führte zu der Feststellung, dass noch eine alte Sicherungshypothek in Höhe von DM 2.000 für die Stadt Duisburg eingetragen ist. Die Eintragung erfolgte am 05.01.1961. Die Löschung der Sicherungshypothek wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten Büroeinrichtungsgegenstände. In den Zugängen ist die Anschaffung von fünf Laptops enthalten.

In den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Anlagevermögens sind nicht abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von EUR 35.556 enthalten (siehe unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt 6.4 auf Seite 39 dieses Berichts).



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Zusammensetzung der **Vorräte** ergeben sich aus folgendem Tableau:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Porto	335	1.014	-679
Medallien	6.298	6.506	-208
Klubabzeichen	3.004	2.174	830
Prüfungsordnungen, etc.	2.805	4.248	-1.443
	12.442	13.942	-1.500
Warenbestand			
Material für Öffentlichkeitsarbeit	8.920	10.265	-1.345
GoCards, Chips, Lesegeräte	9.612	4.598	5.014
	18.532	14.863	3.669
<b>Gesamt</b>	<b>30.974</b>	<b>28.805</b>	<b>2.169</b>

Wie bereits beschrieben, wird bisher keine stringente und prüfbare Inventur durchgeführt. Erste notwendige Schritte hierzu wurden aber Mitte 2022 eingeleitet.

Der Vorratsbestand wurde durch eine EXCEL-Aufstellung nachgewiesen. Weitere Inventurunterlagen wie Aufnahmelisten und Aufnahmeprotokolle, in denen das Datum und der Zeitraum der Aufnahme, der Aufnahmebereich und Angaben über Beschaffenheit etc. festgehalten werden können, wurden nicht angefertigt. Dort sollten auch Angaben zum Ansager und Aufschreiber sowie zum Prüfer vermerkt werden.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Porto ist unter dem Kassenbestand auszuweisen (siehe auch Schubert/Waubke in Beck'scher Bilanz-Kommentar, 10. Aufl., § 266 HGB Rn. 152 sowie Schubert/Roscher/Schmidt/K. Hoffmann in Beck'scher Bilanz-Kommentar, 10. Aufl., § 247 HGB Rn. 131). Mangels Wesentlichkeit haben wir auf eine Umgliederung des Bilanzpostens verzichtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.926	31.638	17.288
Sonstige Vermögensgegenstände	8.850	9.488	-638
<b>Gesamt</b>	<b>57.776</b>	<b>41.126</b>	<b>16.650</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen die Landesverbände und Gruppen des DTK. Der Posten steigt seit 2019 stetig an: Zum 31.12.2019 wurde ein Betrag von EUR 7.609 bilanziert. Die Bilanz



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

für das Jahr 2020 enthält einen Betrag von EUR 12.999 und für das Jahr 2021 EUR 31.638. Wir empfehlen, durch eine bessere Pflege der Offenen-Posten-Liste und ein zeitnäheres Mahnverfahren dem Anstieg der offenen Posten zu begegnen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuerforderungen des Jahres 2022 in Höhe von EUR 6.953 enthalten. Sie entfallen auf Guthaben aus der Umsatzsteuervoranmeldung für das vierte Quartal 2022 und der Umsatzsteuererklärung 2022.

Die **flüssigen Mittel** stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassenbestand			
Kasse der Geschäftsstelle	4.456	1.223	3.233
Guthaben bei Kreditinstituten			
Konto 219002474 "Stammbuchamt"	2.153	87.124	-84.971
Konto 219004272 "Geschäftsstelle"	7.968	55.630	-47.662
Konto 219006871 "Hauskonto"	2.676	36.519	-33.843
Konto 380159376 "Geldmarktkonto"	6.071	6.071	0
Konto 1380400596 "Gruppenvermögen"	1.554	23.515	-21.961
Konto 1380400604 "Forschung und Entwicklung"	20.273	55.273	-35.000
	40.695	264.132	-223.437
<b>Gesamt</b>	<b>45.151</b>	<b>265.355</b>	<b>-220.204</b>

Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2022 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein. Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert. Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bankkonten stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein. Zu den Prüfungsfeststellungen in der Kassenführung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.1. "Unregelmäßigkeiten" auf Seite 7 dieses Berichts.

Die Kontoauszüge der Bankkonten sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Dem Konto 1380400596 "Gruppenvermögen" stehen Verbindlichkeiten aus den Vermögen aufgelöster DTK-Gruppen von EUR 28.546 gegenüber. Die entnommenen Mittel wurden im Dezember 2022 zur Deckung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Vereins benötigt und auf das Konto 219004272 "Geschäftsstelle" umbucht. Da die auf diesem Konto verfügbaren Mittel bisher immer für Aktivitäten der jeweiligen Landesverbände und deren Gruppen verwendet wurden, regen wir an, das Geld entsprechend zurückzuführen, oder



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

für die Verwendung innerhalb des DTK auf Bundesebene einen Beschluss des EV herbeizuführen. Auskunftsgemäß wurde die Rückführung des Geldes zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge enthalten.

Das **Vereinskapital** gliedert sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Verwendung	Abschreibungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	285.987	0	13.413	0	272.574
Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	19.788	0	19.788	0	0
Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	22.799	0	0	0	22.799
	<b>328.574</b>	<b>0</b>	<b>33.201</b>	<b>0</b>	<b>295.373</b>

Das Vereinskapital ist in Höhe des Jahresfehlbetrages zurückgegangen.

Die **Rückstellungen** umfassen folgende Posten:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen				
Welpenzuschuss	21.615	2.739	0	18.876
Forschung und Gesundheit	18.013	2.283	0	15.730
Aufbewahrung von Unterlagen	1.100	0	0	1.100
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	0	0	1.000	1.000
	40.728	5.022	1.000	36.706
<b>Gesamt</b>	<b>40.728</b>	<b>5.022</b>	<b>1.000</b>	<b>36.706</b>

Die Rückstellungen für den Welpenzuschuss sowie für Forschung und Gesundheit wurde für eine Zahl von 6.292 Welpen gebildet.

Zur Überprüfung des Wertansatzes der Rückstellungen haben wir eine Rechtsanwalts- und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Für diese Bereiche ist nach den uns erteilten Auskünften ein wesentlicher zusätzlicher Rückstellungsbedarf nicht gegeben.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden die Verbindlichkeiten aus den Vermögen aufgelöster DTK-Gruppen (EUR 28.546) ausgewiesen. Das hierfür vorgesehene Bankkonto 1380400596 "Gruppenvermögen" saldiert zum Bilanzstichtag mit einem Saldo von EUR 1.554. Die



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

entnommenen Mittel wurden im Dezember 2022 zur Deckung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Vereins benötigt und auf das Konto 219004272 "Geschäftsstelle" umgebucht. Da die auf diesem Konto verfügbaren Mittel bisher immer für Aktivitäten der jeweiligen Landesverbände und deren Gruppen verwendet wurden, regen wir an, das Geld entsprechend zurückzuführen, oder für die Verwendung innerhalb des DTK auf Bundesebene einen Beschluss des EV herbeizuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entwickelten sich nachfolgend:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern			
Lohnsteuer	2.717	4.055	-1.338
Umsatzsteuer	0	317	-317
	2.717	4.372	-1.655
rising systems AG	81.476	0	81.476
L.N. Schaffrath DigitalMedien GmbH	10.626	0	10.626
FCI-Schutz	4.087	2.747	1.340
Kundenguthaben	2.459	2.363	96
Lohn- und Gehalt	2.242	0	2.242
Durchlaufende Posten	1.418	1.211	207
Soziale Sicherheit	570	0	570
Übrige	11.021	3.317	7.704
	113.899	9.638	104.261
<b>Gesamt</b>	<b>116.616</b>	<b>14.010</b>	<b>102.606</b>

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Firma rising systems liegt eine Saldenbestätigung vor. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 6.1. "Wesentliche Geschäftsvorfälle" dieses Berichts.

***Nachrichtlich:** Im weiteren Verlauf unserer Prüfung mussten wir im Zuge einer weiteren Abstimmung mit rising systems am 28.3.2023 feststellen, dass die von rising systems eingeholte Saldenbestätigung vom 15.03.2023 in Höhe von EUR 67.926 nicht vollständig war. Im Rahmen dieser Abstimmung machte rising systems noch zusätzliche Forderungen in Höhe von EUR 13.550 geltend, die im vorliegenden Jahresabschluss aufgenommen wurden und in der mit Datum vom 15.03.2023 vorgelegten Saldenbestätigung nicht enthalten sind.*

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Firma L.N. Schaffrath DigitalMedien GmbH, Geldern, beinhalten die Druck- und Portokosten für Dezember 2022 des Mitteilungsblatts DER DACHSHUND.





Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

### 6.3. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Vereins anhand einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

Bewegungsbilanz	2022	
	EUR	EUR
<b>A. Mittelverwendung</b>		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		350.139
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Vorräte	2.169	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.650	18.819
3. Rückführung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	4.022	4.022
4. Erhöhung aktiver/Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		6.898
<b>Gesamt</b>		<b>379.878</b>
<b>B. Mittelherkunft</b>		
1. Anlagenabgänge		6
2. Verminderung des Umlaufvermögens		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	220.204	220.204
3. Erhöhung Fremdmittel		
erhaltene Anzahlungen	858	
sonstige Verbindlichkeiten	102.606	103.464
4. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	-33.200	
Abschreibungen	89.404	56.204
<b>Gesamt</b>		<b>379.878</b>



Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Kapitalflussrechnung	2022	2021
	EUR	EUR
<b>laufende Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	-33.200	181.940
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	89.404	9.417
= Cashflow	56.204	191.357
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-4.022	-24.642
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Vorräte	-2.169	-3.810
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-16.650	-24.335
Rechnungsabgrenzungsposten	-6.898	-30
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	858	708
sonstige Verbindlichkeiten	102.606	-22.434
<b>Zahlungsfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>129.935</b>	<b>116.814</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-350.139	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-35.644
<b>Zahlungsfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-350.139</b>	<b>-35.644</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zahlungsfluss aus der Aufnahme/für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0
<b>Zahlungsfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-220.204</b>	<b>81.170</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	265.355	184.185
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>45.151</b>	<b>265.355</b>

Die Bewegungsbilanz und die Kapitalflussrechnung zeigen, dass die Finanzlage durch einen hohen Abbau der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahresstichtag gekennzeichnet ist. Der Mittelbedarf für die Finanzierung der Investitionen in das Prüfungsmanagement und die Neugestaltung der Website (EUR 350.139) wurde hauptsächlich durch die Aufnahme von Lieferantenkrediten (EUR 102.606) sowie durch die Verwendung Flüssiger Mittel (EUR 220.204) zur Verfügung gestellt.

Der Finanzmittelbestand ging daher gegenüber dem Vorjahr von EUR 265.355 um EUR 220.204 auf EUR 45.151 zurück.

Für weitere Erläuterungen zum Rückgang der Flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den IT-Leistungen im Abschnitt 6.1 "Wesentliche Geschäftsvorfälle" auf den Seiten 20ff. dieses Berichts.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

### 6.4. Ertragslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Ertragslage werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich gegenübergestellt und ihre Veränderung in absoluter und relativer Höhe angegeben:

	2022		2021		2020		Veränderung 2022/2021	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Erträge aus satzungsgemäßer Betätigung	1.005.673	100,0	987.986	100,0	880.840	100,0	17.687	1,8
sonstige betriebliche Erträge	13.769	1,4	32.781	3,3	8.615	1,0	-19.012	-58,0
Personalaufwand	-377.285	-37,5	-346.760	-35,1	-334.790	-38,0	-30.525	8,8
Abschreibungen	-89.404	-8,9	-9.417	-1,0	-6.932	-0,8	-79.987	849,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-585.347	-58,2	-479.412	-48,5	-501.055	-56,9	-105.935	22,1
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-32.594</b>	<b>-3,2</b>	<b>185.178</b>	<b>18,7</b>	<b>46.678</b>	<b>5,3</b>	<b>-217.772</b>	<b>824,1</b>
Finanzergebnis	0	0,0	-2.633	-0,3	-20	0,0	2.633	-100,0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-32.594</b>	<b>-3,2</b>	<b>182.545</b>	<b>18,5</b>	<b>46.658</b>	<b>5,3</b>	<b>-215.139</b>	<b>-117,9</b>
Steuern	-606	-0,1	-606	-0,1	-606	-0,1	0	0,0
<b>Jahresfehlbetrag(-)/überschuss(+)</b>	<b>-33.200</b>	<b>-3,3</b>	<b>181.939</b>	<b>18,4</b>	<b>46.052</b>	<b>5,2</b>	<b>-215.139</b>	<b>-118,2</b>
Entnahmen(+)/Einstellungen(-)								
in die gesetzliche Rücklage	13.412	1,3	-163.745	-16,6	-41.447	-4,7	177.157	-108,2
in andere Gewinnrücklagen	19.788	2,0	-18.194	-1,8	-4.605	-0,5	37.982	-208,8
<b>Vermögensveränderung</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die Ertragslage des Vereins ist gekennzeichnet durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 33.200 nach einem Jahresüberschuss von EUR 181.939 im Vorjahr. Der Rückgang des Jahreserfolgs um EUR 215.139 ist im Wesentlichen durch gestiegene Abschreibungen (EUR +79.987, siehe unsere Ausführungen zu den Investitionen in IT-Leistungen in Abschnitt 6.1. "Wesentliche Geschäftsvorfälle" auf den Seiten 20ff. dieses Berichts) begründet. Darüber hinaus haben auch gegenüber dem Vorjahr gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR +105.935; siehe unsere Ausführungen zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in diesem Abschnitt auf den Seiten 38ff. dieses Berichts) zum Rückgang des Jahreserfolgs beigetragen.

Zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die folgenden Erläuterungen:



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die **Erträge aus satzungsgemäßer Betätigung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Beiträge	812.301	808.151	4.150
DNA-Identifizierung	47.968	56.488	-8.520
Mitteilungsblatt DER DACHSHUND	46.634	45.551	1.083
Zuchtbuchamt und Titel	37.831	35.313	2.518
Öffentlichkeitsarbeit	15.726	11.740	3.986
Zuchtbücher	11.522	11.569	-47
Gentests	8.497	11.363	-2.866
Klubsiegerausstellung und COC DTI	7.855	0	7.855
sonstige Veranstaltungen	6.983	1.364	5.619
Zuchtschauen	5.004	467	4.537
Kenzeichnungszubehör	3.792	4.449	-657
Satzung und Ordnungen	1.112	1.135	-23
Übrige	448	396	52
<b>Gesamt</b>	<b>1.005.673</b>	<b>987.986</b>	<b>17.687</b>

Die Beiträge entwickelten sich wie folgt

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	652.497	627.150	25.347
Züchterbeiträge	159.804	181.001	-21.197
<b>Gesamt</b>	<b>812.301</b>	<b>808.151</b>	<b>4.150</b>

Bei Prüfung der Beiträge stellten wir fest, dass die Beiträge nicht lückenlos mit der Beitragsverwaltungssoftware abstimbar waren (im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Handlungsempfehlungen in Abschnitt 2.2. zur Implementierung eines wirksamen Controllings auf Seite 9 dieses Berichts).

Die Entgelte für die DNA-Identifizierung von Hunden werden für die zur Zuchtzulassung notwendige DNA-Untersuchung gezahlt.

Die Erträge aus der Veröffentlichung des Mitteilungsblatts DER DACHSHUND enthalten Werbeerlöse aus den dort veröffentlichten Anzeigen.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Posten Zuchtbuchamt und Titel ergibt sich folgendermaßen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuchtschau- und Prüfungs-Euro	15.251	14.587	664
Zwingerschutz	9.172	10.727	-1.555
Umschreibungen	5.635	5.599	36
Naturleistungszeichen	3.668	1.750	1.918
Championate	2.411	1.554	857
Zweitschriften Ahnentafel	1.378	862	516
Übrige	316	234	82
<b>Gesamt</b>	<b>37.831</b>	<b>35.313</b>	<b>2.518</b>

Die Erfassung und Kontrolle der Zahlungen des Prüfungseuros durch die Gruppen ist ein manueller Prozess: Die Verbuchung des Zuchtschau- und Prüfungs-Euro erfolgt nicht debitorisch. Bei der stichprobenhaften Prüfung einer Gruppe stellten wir fest, dass die Rechnungsstellung des für 2022 fälligen Prüfungseuros bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgte. Ein wirksamer Abgleich der zu zahlenden Summe aller Prüfungseuros mit den tatsächlich gezahlten Beträgen ist aufgrund manueller Arbeitsabläufe nicht verlässlich möglich. Eine aussagekräftige Plausibilitätsbeurteilung war uns aufgrund des fehlenden Controllings nicht möglich (im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Handlungsempfehlungen in Abschnitt 2.2. zur Vereinfachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse auf Seite 9 dieses Berichts).

Die Entgelte für Zwingerschutz fallen im Rahmen der Registrierung eines Zwingers an.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist enthalten:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Teckelkalender	7.428	6.727	701
Online-Shop	7.977	4.694	3.283
Nadeln, Abzeichen	321	319	2
<b>Gesamt</b>	<b>15.726</b>	<b>11.740</b>	<b>3.986</b>

Die Erträge aus Teckelkalender enthalten die Verkaufserlöse dieses Kalenders zu einem Preis von EUR 6,50.

Die Erträge aus Zuchtbüchern enthalten die Entgelte für die Gewährung des Zugangs zum digitalen Zuchtbuch.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Entgelte für Gentests von Hunden werden für die zur Zuchtzulassung notwendigen Gentests wie z.B. die Merle-Untersuchung, Osteogenesis imperfecta (OI)-Untersuchung, crd-PRA-Untersuchung (cone-rod dystrophy, progressiven Retinaatrophie) gezahlt.

Der Anstieg der Erträge aus Zuchtschauen und Ausstellungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Entwicklung:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Mieten			
Kaltmieten	9.390	9.113	277
Nebenkosten	2.146	542	1.604
	11.536	9.655	1.881
Spenden	1.500	16.731	-15.231
Sonstige Erträge	733	6.395	-5.662
<b>Gesamt</b>	<b>13.769</b>	<b>32.781</b>	<b>-19.012</b>

Bei der Durchsicht der Mietzahlungen stellten wir fest, dass eine Mieterin zum Bilanzstichtag mit einer Monatsmiete im Rückstand ist. Weiterhin stellten wir fest, dass die Mieterin regelmäßig den Mietzins entgegen der vertraglichen Vereinbarung deutlich verspätet zahlt und den Mietzins für Januar 2022 erst mit dem Mietzins für April 2022 beglichen hat. Die im Vertrag vereinbarte Kautionszahlung war bis zum Bilanzstichtag nicht entrichtet und wir konnten für das Jahr 2022 keine Nebenkostennachzahlungen feststellen.

Der Anstieg der Nebenkosten ist auf den Umstand zurückzuführen, dass im Jahr 2021 die Kaltmiete einschließlich der Nebenkostenvorauszahlungen auf dem Konto Kaltmiete erfasst wurde. Da die Wohnungen im Jahr 2021 teilweise leer standen, führt dieser Buchungsumstand nicht zu einem erhöhten Ausweis der Kaltmieten im Jahr 2022.

Bei Einsichtnahme der Spendenbescheinigung für die vereinnahmte Spende von EUR 1.500 stellten wir fest, dass die Angaben zum Freistellungsbescheid auf der ausgestellten Spendenbescheinigung fehlerhaft waren. Der dort genannte steuerliche Freistellungsbescheid trug das Datum aus dem Jahr 2013 (!).



Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Löhne und Gehälter			
Gehälter	289.967	266.455	23.512
Aushilfslöhne/Geringfügig Beschäftigte	12.930	14.820	-1.890
Fahrtkostenerstattung Wohnung <-> erste Tätigkeitsstätte	2.557	2.472	85
Corona Sonderzahlung	5.250	950	4.300
Pauschale Lohnsteuer	679	745	-66
Erstattete Lohnfortzahlung/Zuschuss Bundesagentur für Arbeit	-3.904	-5.322	1.418
	307.479	280.120	27.359
Soziale Abgaben			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	57.690	55.435	2.255
Umlage	6.606	6.352	254
sonst soz Abgaben	2.969	2.988	-19
soz Abgaben für Minijobber	1.788	1.092	696
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	753	773	-20
	69.806	66.640	3.166
<b>Gesamt</b>	<b>377.285</b>	<b>346.760</b>	<b>30.525</b>

Der ausgewiesene Personalaufwand ist mit Jahreslohnjournal der Lohnbuchhaltung abstimmbaar.

Die **Abschreibungen** stimmen mit dem aus der Anlagenbuchhaltung erstelltem Anlagengitter überein. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich in dem Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände" enthaltenen Investitionen in IT-Leistungen begründet (siehe unsere Ausführungen zu den Investitionen in IT-Leistungen in Abschnitt 6.1. "Wesentliche Geschäftsvorfälle" auf den Seiten 20ff. dieses Berichts).



Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Mitteilungsblatt DER DACHSHUND	185.968	151.534	34.434
Beiträge und Versicherungen	83.500	77.872	5.628
DNA-Untersuchungen	54.177	62.641	-8.464
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	35.302	35.598	-296
Rechts- und Beratungskosten	33.286	26.611	6.675
Betriebskosten Geschäftsstelle	28.199	26.414	1.785
Vorstand und Obleute	24.697	5.103	19.594
Reisekosten	24.145	3.568	20.577
Zuschtschauen, Prüfungen, Ausstellungen	23.003	4.886	18.117
Landesverbände, Gruppen und Mitglieder	21.020	27.511	-6.491
Werbeprovisionen	13.397	13.757	-360
Öffentlichkeitsarbeit	14.528	7.196	7.332
Durchführung der Delegiertenversammlung	10.304	0	10.304
Grundstücksaufwendungen	8.439	12.334	-3.895
Porto	7.990	8.040	-50
Ordnungen und Drucksachen	5.164	9.408	-4.244
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.382	3.405	977
Kennzeichnungszubehör	3.600	3.920	-320
Spende	1.000	0	1.000
Anlagenabgänge	6	0	6
Übrige	3.240	-386	3.626
<b>Gesamt</b>	<b>585.347</b>	<b>479.412</b>	<b>105.935</b>

Die Aufwendungen für das Mitteilungsblatt DER DACHSHUND ergibt sich folgendermaßen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Druckkosten	81.367	58.247	23.120
Porto und Versandkosten	104.601	93.287	11.314
<b>Gesamt</b>	<b>185.968</b>	<b>151.534</b>	<b>34.434</b>

Die Druckkosten für das Mitteilungsblatt DER DACHSHUND sind im Wesentlichen aufgrund gestiegener Kosten für Papier und einer höheren Auflage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Porto- und Versandkosten sind aufgrund der erhöhten Auflage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.





## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Beiträge und Versicherungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungen	13.287	12.832	455
Beiträge VDH	37.231	35.112	2.119
Beiträge JGHV	32.185	29.182	3.003
Übrige	797	746	51
<b>Gesamt</b>	<b>83.500</b>	<b>77.872</b>	<b>5.628</b>

Die Entgelte für die DNA-Untersuchungen werden für die zur Zuchtzulassung notwendige DNA-Untersuchung von Hunden gezahlt.

Der Verein verwendet die an ihn erbrachten Leistungen zum Teil zur Ausführung von Umsätzen, die den Vorsteuerabzug ausschließen. Der Teil der angefallenen Vorsteuerbeträge, der den zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führenden Umsätzen wirtschaftlich zuzurechnen ist, ist gemäß § 15 Absatz 4 UStG nicht von der umsatzsteuerlichen Traglast abziehbar. Der Verein kann die nicht abziehbaren Teilbeträge im Wege einer sachgerechten Schätzung ermitteln. Die Ermittlung des nicht abziehbaren Teils der Vorsteuerbeträge erfolgte nach dem Verhältnis der Umsätze, die den Vorsteuerabzug ausschließen, zu den Gesamtumsätzen. Nach dieser Berechnung sind 63,32 Prozent der insgesamt angefallenen Vorsteuerbeträge als nicht abziehbar zu berücksichtigen. Die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge der Aufwendungen des Vereins betragen EUR 35.302. Die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge, die auf Anschaffungs- oder Herstellungskosten entfallen, wurden den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugerechnet und betragen insgesamt EUR 37.598.

In den Rechts- und Beratungskosten sind enthalten:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	25.164	19.416	5.748
Abschluss- und Prüfungskosten	3.712	2.712	1.000
Buchführungskosten	4.410	4.483	-73
<b>Gesamt</b>	<b>33.286</b>	<b>26.611</b>	<b>6.675</b>



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Zusammensetzung der Betriebskosten Geschäftsstelle ergibt sich aus dem folgenden Tableau:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Reinigung	5.103	5.447	-344
EDV Allgemein	9.407	10.424	-1.017
Telefon	1.890	1.509	381
Büromaterial	5.417	5.792	-375
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	232	931	-699
Übrige	6.150	2.311	3.839
<b>Gesamt</b>	<b>28.199</b>	<b>26.414</b>	<b>1.785</b>

Der Anstieg der übrigen Betriebskosten steht im Zusammenhang mit einmalig anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Beseitigung einer Sichtschutzmauer sowie der Erhöhung eines Balkongeländers (insgesamt EUR 3.352).

Während die Sitzung des EV am 13.02.2021 digital durchgeführt wurde, tagte der EV im Jahr 2022 wieder in Präsenz in den Räumlichkeiten des Hotels Victoria in Hövelhof. Die im Rahmen der Durchführung der Präsenzveranstaltung entstandenen Aufwendungen trugen zum Anstieg des Postens Vorstand und Obleute und des Postens Reisekosten bei.

Der Anstieg des Postens Zuchtschauen steht im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 wieder durchgeführten Zuchtschauen, die im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden konnten.

Der Posten Landesverbände, Gruppen und Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss Welpenvermittlung	18.033	22.624	-4.591
Zuschuss Hochwasserschaden Stadt Hagen	0	1.700	-1.700
Röntgenuntersuchung	2.208	1.883	325
Forschung und Gesundheit	113	720	-607
Gruppenzuschüsse	435	375	60
Disziplinarausschuss und Ehrengericht	231	209	22
<b>Gesamt</b>	<b>21.020</b>	<b>27.511</b>	<b>-6.491</b>

Der Zuschuss für Welpenvermittlung wird für die im Jahr 2022 gefallenen Welpen an die Landesverbände gezahlt. Sie dienen den Landesverbänden zur Finanzierung deren Aufgaben insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Die Öffentlichkeitsarbeit zeigt folgendes Bild ihrer Veränderungen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Onlineshop	8.012	1.338	6.674
Druckkosten Teckelkalender	4.163	4.501	-338
Kosten Jugendarbeit	1.482	0	1.482
Unser Rassehund	871	1.357	-486
<b>Gesamt</b>	<b>14.528</b>	<b>7.196</b>	<b>7.332</b>

Die planmäßig für das Jahr 2021 vorgesehene Delegiertenversammlung musste in das Jahr 2022 verschoben werden. Daher fielen die Kosten für die Durchführung der Delegiertenversammlung im Jahr 2021 nicht an.

Die Grundstücksaufwendungen sind aufgrund gesunkener Instandhaltungsaufwendungen am Gebäude zurückgegangen.

Die **Steuern** enthalten Grundsteuern des Verwaltungsgebäudes.



## 7. Zusammenfassende Feststellungen und Ergebnis der Kassenprüfung

Dieser Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfüllt die in § 18 Nr. 1 und 2 der Satzung des Vereins an die Kassenprüfung gestellten Aufgaben. Darüber hinaus hat uns der Präsident beauftragt, eine Prüfung und Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen, durchzuführen sowie vertragliche Vereinbarungen einem Fremdvergleich zu unterziehen.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind in Abschnitt 2. "Unregelmäßigkeiten und Handlungsempfehlungen" dargestellt. Defizite haben wir insbesondere in der Organisation der Belegablage, dem fehlenden Controlling, den – soweit vorhanden – nicht zur Fehlerminimierung geeigneten rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie in der nicht immer zeitnah geführten Buchhaltung erkannt.

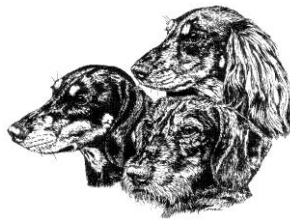
Dennoch sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Buchführung und das Belegwesen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen des HGB erstellt. Die Bilanzkontinuität und die Grundsätze der Ausweis- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Gemäß § 18 Nr. 4 der Satzung des Vereins sind die Kassenprüfer verpflichtet, der Delegiertenversammlung über Art und Umfang wie auch über eventuelle Prüfungsfeststellungen zu berichten. Dieser Verpflichtung kommen wir mit der Vorlage dieses Kassenprüfungsberichts nach.

Zur Entlastungsempfehlung enthält die Satzung keine näheren Bestimmungen. Die Kassenprüfung ist ein formaler Akt in einem Verein und kann als Empfehlung zur "Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes" dienen. Dies ist gesetzlich aber nicht vorgeschrieben oder bindend.

Aufgrund dieser Tatsachen und der zum Teil erheblichen Prüfungsfeststellungen haben wir uns dazu entschlossen, in der Delegiertenversammlung keine Empfehlung im Hinblick auf eine "Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes" abzugeben, so wie es auch bereits zur Delegiertenversammlung 2017 durch die damaligen Kassenprüfer erfolgte.



## Bericht über die Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Bezüglich des nun durch die Delegiertenversammlung zu findenden Beschlusses über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands möchten wir den Delegierten folgende Hinweise geben:

Trotz einer gesamtschuldnerischen Haftung der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands ist eine Differenzierung eines von der Delegiertenversammlung zu formulierenden Entlastungsbeschlusses möglich. Ein Entlastungsbeschluss kann wie folgt (positiv wie negativ) eingeschränkt werden:

- auf einzelne Geschäfte oder auf die gesamte Geschäftsführung (sachbedingte Beschränkung),
- auf bestimmte Zeitabschnitte des Jahres 2022 oder auf das gesamte Geschäftsjahr 2022 (zeitbedingte Beschränkung) oder
- auf einzelne Mitglieder oder alle Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands (personenbedingte Beschränkung). Bei einer personenbedingten Beschränkung ist darauf zu achten, dass das jeweils betroffene Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands in der ihn betreffenden Abstimmung kein Stimmrecht hat. Keinem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands steht ein Anspruch auf Entlastung zu.

Duisburg, den 12.04.2023

Roland Determann  
Kassenprüfer

Martin Stöcker  
Kassenprüfer